

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/7933 –**

Der EU-Beitrittskandidat Türkei und die Pressefreiheit

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Recht auf freie Meinungsäußerung in der Türkei wurde 2015 weiter untergraben, konstatiert die Menschenrechtsorganisation Amnesty International in ihrem Jahresbericht 2016 (www.amnesty.de/jahresbericht/2016/tuerkei/). Es habe in der Türkei, mit der die EU über einen Beitritt verhandelt, „zahllose unfaire Strafverfahren gegen politisch aktive Bürger, Journalisten und andere Regierungskritiker“ gegeben. Dabei sei auch auf die Antiterrorgesetze und Gesetze zu Beleidigungen zurückgegriffen worden. Häufig seien Bürger wegen Beiträgen in sozialen Medien vor Gericht gestellt worden.

Laut Amnesty International übt die AKP-Regierung in Ankara „enormen Druck auf die Medien aus“. Die Menschenrechtsorganisation spricht von einem gezielten Vorgehen gegen Medienunternehmen und digitale Netzwerke. Kritische Journalisten würden bedroht und wurden häufig auch von unbekanntem Tätern körperlich angegriffen. „Journalisten, die für Massenmedien arbeiteten, wurden entlassen, wenn sie regierungskritische Berichte veröffentlichten. Nachrichtenseiten im Internet, darunter Dutzende kurdische Internetseiten, wurden von willfährigen Justizorganen auf Grundlage vage formulierter behördlicher Anordnungen blockiert. Die Polizei schikanierte und attackierte Journalisten, die über den vorwiegend kurdisch besiedelten Südosten des Landes berichten wollten“, so Amnesty International.

Die CSU-Europaabgeordnete Angelika Niebler erklärte am 9. März 2016 im „Deutschlandfunk“ zur Lage in der Türkei: „Was momentan in Sachen Einschränkung der Meinungsfreiheit, der Pressevielfalt läuft, ist inakzeptabel“ (www.deutschlandfunk.de/eu-tuerkei-verhandlungen-es-darf-nicht-zum-ausverkauf.694.de.html?dram:article_id=347820)

Der Ko-Vorsitzende der türkischen Oppositionspartei HDP, Selahattin Demirtas, kritisierte nach dem EU-Türkei-Gipfel in Brüssel am 7. März 2016 das Schweigen der Bundesregierung zu Menschenrechtsverletzungen und zum Druck auf die Medien (dpa vom 7. März 2016).

Der Chefredakteur der regierungskritischen türkischen Zeitung „Cumhuriyet“, Can Dündar, gegen den die türkischen Behörden nach der Veröffentlichung eines Berichts über geheimdienstliche Unterstützung der Türkei für islamistische

Terrormilizen in Syrien auf persönliche Initiative von Präsident Recep Tayyip Erdoğan wegen Landesverrats und Spionage ermitteln, kritisierte im Interview mit der Hamburger Wochenzeitung „DIE ZEIT“ am 10. März 2016, die EU ignoriere das autoritäre Gebaren der türkischen Regierung. „Damit die Türkei ihre Grenzen schließt, verschließt die EU ihre Augen vor der autoritären Führung. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und andere Staats- und Regierungschefs der EU stellten ihre Interessen über die historischen Maxime Europas. Der Preis für eine Lösung dürfe jedoch nicht sein, „dass Europa die Meinungsfreiheit aufgibt“.

Laut Amnesty International hat der türkische Justizminister zwischen August 2014 und März 2015 in 105 Fällen die Einleitung eines Verfahrens wegen Beleidigung von Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan nach Artikel 299 des Strafgesetzbuchs genehmigt. Wie die Nachrichtenagentur „dpa“ am 9. März 2016 berichtete, wurden nach Angaben des Justizministeriums in Ankara mittlerweile mehr als 1 800 Verfahren wegen Präsidentenbeleidigung eröffnet.

1. Wie schätzt die Bundesregierung aktuell den Zustand der Pressefreiheit in der Türkei ein?

Meinungs- und Pressefreiheit sind wichtige Elemente einer funktionierenden Demokratie, bei denen die Bundesregierung seit einiger Zeit zunehmende Defizite in der Republik Türkei feststellt. Die Bundesregierung verfolgt die Zunahme an juristischen und polizeilichen Maßnahmen gegen Medien und ihre Vertreter daher sehr aufmerksam. Das Vorgehen gegen Medienunternehmen und einzelne Journalisten wird größtenteils mit deren Unterstützung terroristischer Organisationen begründet, zu denen die Türkei insbesondere die PKK als auch die Anhänger des Predigers Fethullah Gülen zählt.

Mit Sorge beobachtet die Bundesregierung hierbei insbesondere das Vorgehen gegen das Unternehmen Feza Gazetecilik A.Ş., das auch die Tageszeitung „Zaman“ herausgibt, sowie den Gerichtsprozess um den ehemaligen Chefredakteur der Tageszeitung „Cumhuriyet“ sowie seinen Ankara-Vertreter, Can Dündar und Erdem Gül. Die Bundesregierung setzt sich in Gesprächen mit der türkischen Regierung regelmäßig und ausdrücklich für Verbesserungen im Bereich der Presse- und Meinungsfreiheit ein. So hat zuletzt die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Prof. Dr. Maria Böhmer, dieses Thema während ihrer Reise in die Türkei vom 6. bis 8. März 2016 angesprochen. Desgleichen der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Roth, der darüber während seiner Türkei-Reise vom 21. bis 22. März 2016 sprach und auch mit türkischen Medienvertretern zusammentraf.

2. Gegen wie viele Journalisten hat die türkische Justiz in der Amtszeit von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan (März 2013 bis August 2014) und seit dessen Amtsantritt als Staatspräsident (August 2014) nach Kenntnis der Bundesregierung Verfahren wegen angeblicher Spionage und/oder Landesverrats eingeleitet (bitte nach Jahren auflisten)?
3. Welche konkreten Vorwürfe wurden den Journalisten gemacht?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres inhaltlichen Bezugs gemeinsam beantwortet.

Zur genauen Anzahl der Journalisten, gegen die die türkische Justiz im genannten Zeitraum Verfahren eingeleitet hat, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Bekannt sind die folgenden Fälle:

- Ekrem Dumanlı (2015), früherer Chefredakteur der Tageszeitung „Zaman“, Vorwurf: „politische und militärische Spionage, Putschversuch, Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“.
- Mehmet Baransu (2015), früherer Kolumnist der Tageszeitung „Taraf“, Vorwurf: „Gründung einer kriminellen Vereinigung und Beschaffung bzw. Offenlegung geheimer Staatsdokumente“.
- Murat Şevki Çoban (2015), früherer Redakteur der Tageszeitung „Taraf“, Vorwurf: „Gründung einer kriminellen Vereinigung und Beschaffung bzw. Offenlegung geheimer Staatsdokumente“.
- Gültekin Avcı (2015), früherer Kolumnist der inzwischen geschlossenen Tageszeitung „Bugün“, Vorwurf: „Führung einer Terrororganisation, Putschversuch, Beschaffung geheimer Staatsdokumente und Dokumentenfälschung“.
- Can Dündar (2015), Chefredakteur der Tageszeitung „Cumhuriyet“, Vorwurf: „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, Offenlegung von Staatsgeheimnissen, Spionage“.
- Erdem Gül (2015), Hauptstadtkorrespondent der Tageszeitung „Cumhuriyet“, Vorwurf: „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, Offenlegung von Staatsgeheimnissen, Spionage“.

4. Gegen wie viele Personen insgesamt hat die türkische Justiz seit Amtsantritt von Präsident Recep Tayyip Erdoğan im August 2014 nach Kenntnis der Bundesregierung Verfahren wegen Präsidentenbeleidigung eingeleitet (bitte nach Monaten auflisten)?

Laut türkischen Medienberichten wurden im genannten Zeitraum wegen Beleidigung des Staatspräsidenten insgesamt 1 845 Klagen erhoben bzw. Strafermittlungsverfahren eingeleitet.

5. Gegen wie viele Journalisten hat die türkische Justiz seit dem Amtsantritt von Präsident Recep Tayyip Erdoğan nach Kenntnis der Bundesregierung Verfahren wegen Präsidentenbeleidigung eingeleitet (bitte nach Monaten auflisten)?

Über die genaue Anzahl der betroffenen Journalisten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Folgende Fälle sind der Bundesregierung bekannt:

- Berkant Gültekin (Februar 2015), Redakteur der Tageszeitung „Birgün“.
- Can Uğur (Februar 2015), Redakteur der Tageszeitung „Birgün“.
- Barış İnce (Februar 2015), Redakteur der Tageszeitung „Birgün“.
- Hasan Cemal (August/September 2015), Kolumnist des Onlinenachrichtenportals „T24“.
- Sedat Ergin (Dezember 2015), Chefredakteur der Tageszeitung „Hürriyet“.
- Ekrem Dumanlı (Dezember 2015), früherer Chefredakteur der Tageszeitung „Zaman“.
- Hasan Cemal (Januar 2016), Kolumnist des Onlinenachrichtenportals „T24“.
- Cengiz Candar (Februar 2016), Kolumnist des Nachrichtenportals „Radikal“.

6. Wie viele Journalisten sitzen derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung in der Türkei wegen Meinungsdelikten in Haft?

Insgesamt befinden sich in der Türkei nach Kenntnis der Bundesregierung momentan 29 Journalisten in Haft oder Untersuchungshaft. Den meisten von ihnen wird mit Bezug auf die PKK oder die so genannte Gülen-Bewegung die Unterstützung von Terrorismus vorgeworfen.

7. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Stand des Verfahrens gegen den irakisch-kurdischen Journalisten Mohammed Rasool, der laut Amnesty Report 2016 im August 2015 zusammen mit den britischen Journalisten Jake Hanrahan und Philip Pendlebury im internationalen Nachrichtenkanal „Vice News“ über Zusammenstöße zwischen der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und den türkischen Sicherheitskräften berichtet hatte, von der Polizei verhört, wegen „Unterstützung einer terroristischen Organisation“ angeklagt und in Untersuchungshaft genommen wurde?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung wurde Mohammed Rasool am 5. Januar 2016 auf richterlichen Beschluss unter Auflagen aus der Untersuchungshaft entlassen. Das Verfahren gegen ihn ist noch anhängig.

8. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Stand des Verfahrens gegen Canan Coşkun, Reporterin der Zeitung „Cumhuriyet“, der laut Amnesty Report 2016 eine Haftstrafe von 23 Jahren und vier Monaten drohen wegen Beleidigung von zehn Staatsanwälten und Richtern, über die sie berichtet hatte, dass diese aufgrund ihres Amtes Luxuswohnungen zu günstigen Preisen erwerben konnten?

Nach Kenntnis der Bundesregierung steht ein Urteil noch aus. Das Gericht hat die nächste Verhandlung für den 26. Mai 2016 anberaumt.

9. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass gegen den Chefredakteur und den Hauptstadtkorrespondenten der Zeitung „Cumhuriyet“, Can Dündar und Erdem Gül, wegen Spionage, Offenlegung von Staatsgeheimnissen und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung ein Strafverfahren eingeleitet wurde, weil sie von der Pressefreiheit Gebrauch gemacht und über eine Waffenlieferung des türkischen Geheimdienstes an eine bewaffnete Gruppe in Syrien im Jahr 2014 berichtet haben?

Der Prozessauftakt am 25. März 2016 wurde neben Vertretern verschiedener Staaten und der Delegation der Europäischen Union in der Türkei auch durch den Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in der Türkei beobachtet. Auch nach der gerichtlichen Entscheidung, den Prozess zukünftig nicht öffentlich weiterzuführen, wird die Bundesregierung den weiteren Verlauf aufmerksam verfolgen. Sie steht hierzu in engem Kontakt mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der EU-Delegation in der Türkei.

Pressefreiheit ist regelmäßiges Thema der Bundesregierung mit türkischen Regierungsvertretern.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Welche über die in Frage 53, Bundestagsdrucksache 18/5341, hinausgehenden neuen Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung über die Stichhaltigkeit der vom damaligen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan aufgestellten Behauptung, die betreffenden Lastwagen hätten humanitäre Hilfsgüter transportiert?

Der Bundesregierung liegen keine über die in der Antwort auf die genannte Frage hinausgehenden Erkenntnisse vor.

11. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Einlassung des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan am 4. März 2016 nach der Freilassung der beiden Journalisten Can Dündar und Erdem Gül aus der Untersuchungshaft, er erkenne das entsprechende Urteil des türkischen Verfassungsgerichts nicht an, bezüglich der Unabhängigkeit der Justiz in der Türkei (www.zeit.de/politik/ausland/2016-03/pressefreiheit-tuerkei-recep-tayyip-erdogan-drohung-verfassungsgericht-journalisten)?

Die Bundesregierung setzt sich für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz ein. In diesem Zusammenhang verfolgt sie die Entwicklungen in der Türkei aufmerksam. Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz sind Themen bilateraler Gespräche mit türkischen Regierungsvertretern. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

12. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Stand des Verfahrens gegen Mehmet Baransu, Journalist der regierungskritischen Tageszeitung „Taraf“, der laut Amnesty Report 2016 im März 2015 festgenommen wurde, weil er geheime Staatsdokumente in seinen Besitz gebracht und 2010 darüber berichtet haben soll, bevor er das Material an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet habe?

Nach Kenntnis der Bundesregierung befindet sich Mehmet Baransu seit März 2015 in der Haftanstalt Silivri in Untersuchungshaft. Ihm wird die „Gründung einer kriminellen Vereinigung und Beschaffung beziehungsweise Offenlegung geheimer Staatsdokumente“ vorgeworfen, ihm drohen laut türkischen Medienberichten bis zu 52 Jahre Haft. Baransu wird voraussichtlich am 19. April 2016 erneut vor Gericht treten. Er reichte im April 2015 eine Individualbeschwerde beim Verfassungsgericht zwecks Haftentlassung ein, eine Entscheidung steht nach Kenntnisstand der Bundesregierung noch aus.

13. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung nach der Verurteilung des türkischen Journalisten Barış İnce der linken Zeitung „Birgün“ („Ein Tag“), gegen den zunächst wegen eines Artikels ermittelt worden war, in dem er Präsident Recep Tayyip Erdoğan und dessen Sohn Bilal Erdoğan indirekt Korruption vorgeworfen hatte, am 9. März 2016 zu 21 Monaten Haft (dpa vom 9. März 2016)?

Die Zeitung „Birgün“ hat angekündigt, das Urteil anzufechten. Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen.

14. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung davon, dass der türkische Journalist Barış İnce der linken Zeitung „Birgün“ („Ein Tag“) am 9. März 2016 tatsächlich zu 21 Monaten Haft verurteilt wurde wegen seiner schriftlichen Verteidigung, in der die Anfangsbuchstaben der Zeilen die Aussage „Hirsiz Erdoğan“ („Dieb Erdoğan“) ergeben hätten (dpa vom 9. März 2016)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung steht eine endgültige Bestätigung des Gerichtsurteils durch den Kassationsgerichtshof Yargıtay noch aus, das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

15. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung vom Stand des Strafverfahrens gegen den türkischen Journalisten Onur Erem, Redakteur der regierungskritischen linken Tageszeitung „Birgün“ („Ein Tag“), gegen den die türkischen Behörden wegen Präsidentenbeleidigung ermitteln, weil er in einem Artikel darüber berichtet hatte, dass der Internetsuchdienst Google bei der Eingabe der Suchbegriffe „hirsiz“ („Dieb“) und „katil“ („Mörder“) in der Suchmaske als Autovervollständigung „Erdoğan“ und „AKP“ als zusätzliche Suchwörter vorschlägt (www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-prozess-wegen-praesidentenbeleidigung-gegen-journalisten-a-1072527.html)?

Laut türkischen Medienberichten fordert die Staatsanwaltschaft zwischen einem und vier Jahre Haft für Onur Erem wegen Präsidentenbeleidigung. Voraussichtlicher Prozessauftakt soll im Juni 2016 sein.

16. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Stürmung der Redaktion der Tageszeitung „Zaman“, der mit 650 000 Exemplaren auflagenstärksten Zeitung des EU-Beitrittskandidaten Türkei, am 4. März 2016 durch bewaffnete Polizeikräfte, die Kündigung des bisherigen Chefredakteurs Abdulhamit Bilci und die Zwangsverwaltung durch die türkischen Behörden, in deren Folge die Ausgabe vom 6. März 2016 mit ausschließlich regierungsfreundlichen Artikeln und einem von der Titelseite lächelnden Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan erschien (www.sueddeutsche.de/politik/meinungsfreiheit-tuerkei-stellt-nachrichtenagentur-cihan-unter-zwangsverwaltung-1.2896932)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

17. Inwieweit hat die Bundesregierung Erkenntnisse davon (auch nachrichtendienstliche), dass es sich bei der Übernahme der Tageszeitung „Zaman“ durch die türkischen Behörden um einen Machtkampf mit der Hikmet-Bewegung des islamischen Predigers Fethullah Gülen handelt, der seit 1999 im Exil in den USA lebt und laut „AFP“ vom 8. März 2016 inzwischen zu den erbittertsten Gegnern von Präsident Recep Tayyip Erdoğan zählt?

Türkischen Presseberichten zufolge wurde das Unternehmen Feza Gazetecilik A.Ş., zu dem auch die Tageszeitung „Zaman“ gehört, am 4. März 2016 per richterlichem Beschluss durch das sechste Istanbuler Friedensstrafgericht auf Antrag der ermittlungsleitenden Oberstaatsanwaltschaft im Rahmen eines laufenden Großstrafverfahrens in Istanbul gegen das als terroristische Organisation eingestufte Netzwerk um den Prediger Fethullah Gülen beschlagnahmt und unter administrative Kontrolle von drei staatlich eingesetzten Treuhändern gestellt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

18. Inwieweit hat die Bundesregierung Erkenntnisse davon, ob seitens der türkischen Behörden „mit beispiellosen Schritten“ Medien, die der Bewegung des Predigers Fethullah Gülen nahestehen, „zum Schweigen gebracht“ werden sollen (Amnesty Report 2016)?

Die türkische Staatsanwaltschaft wirft Fethullah Gülen die Bildung einer terroristischen Vereinigung vor. In zahlreichen Fällen rechtfertigen die türkischen Behörden ihr Vorgehen gegen Medienunternehmen und Journalisten mit deren mutmaßlicher Unterstützung von terroristischen Organisationen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

19. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vorgehen der Staatsanwaltschaft in Ankara gegen das private Medienunternehmen Digiturk, in deren Folge im Oktober 2015 die Ausstrahlung von sieben Fernsehkanälen untersagt wurde (Amnesty Report 2016)?
20. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Erstürmung der Sendezentrale des Medienkonzerns Koza İpek Holding vier Tage vor den Parlamentswahlen am 1. November 2015 durch die Polizei in Begleitung eines gerichtlich eingesetzten Treuhänders und aus der Abschaltung der Live-Übertragung der beiden Fernsehkanäle „Bugün“ und „KanalTürk“ (Amnesty Report 2016)?
21. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Stopp des Drucks der zur selben Mediengruppe gehörenden Zeitungen „Millet“ und „Bugün“ und aus der Tatsache, dass die zuvor dezidiert regierungskritischen Medien Zeitungen und TV-Kanäle nach Wiedereröffnung auf Regierungskurs eingeschwenkt waren (Amnesty Report 2016)?
22. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Abschaltung von 13 Fernseh- und Radiosendern der Salmanyolü Broadcasting Group im November 2015 durch den staatseigenen Satelliten- und Kabelnetzbetreiber Türksat (Amnesty Report 2016)?

Für die Fragen 19 bis 22 wird zusammengefasst auf die Antworten zu den Fragen 1 und 9 verwiesen.

23. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Vorwürfe gegen den Vorstandsvorsitzenden der Mediengruppe, Hidayet Karaca, der das gesamte Jahr 2015 in Untersuchungshaft verbringen musste (Amnesty Report 2016)?

Dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der „Samanyolu“-Mediengruppe Hidayet Karaca, der sich seit Mitte Dezember 2014 in Untersuchungshaft befindet, wird nach Kenntnis der Bundesregierung die „Mitgliedschaft in einer bewaffneten Vereinigung, Dokumentenfälschung und Verleumdung“ vorgeworfen. Der Prozess läuft seit dem 21. Dezember 2015 in Istanbul. Am bisher letzten Prozess-tag, dem 15. April 2016, wurde der Antrag der Angeklagten auf Freilassung abgelehnt sowie die Fortführung des Prozesses für den 9. Mai 2016 festgelegt. Für Karaca werden bis zu 26 Jahre und sechs Monate Haft Strafmaß gefordert. Mehrere Anträge der Verteidigung auf Haftentlassung wurden bisher aufgrund von Fluchtgefahr und einer erdrückenden Beweislage abgelehnt. Karaca hat im Mai 2015 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Klage auf Haftentlassung eingereicht, ein Urteil steht noch aus.

24. Auf welcher Ebene und in welcher Form hat die Bundesregierung auf dem EU-Türkei-Gipfel in Brüssel am 7. März 2016 das Vorgehen der türkischen Behörden und des türkischen Präsidenten gegen kritische Journalisten und oppositionelle Medien konkret thematisiert, und welche Reaktionen gab es seitens der Gesprächspartner der türkischen Regierung?

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben am 7. März 2016 gegenüber dem türkischen Ministerpräsidenten die Bedeutung der Pressefreiheit für die Europäische Union hervorgehoben. Dies hat auch Niederschlag in der Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union gefunden (www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/07-eu-turkey-meeting-statement/). Zu den weiteren, nichtöffentlichen Inhalten dieser Gespräche nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

25. Auf welcher Ebene und in welcher Form haben nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem EU-Türkei-Gipfel in Brüssel am 7. März 2016 die anderen Staats- und Regierungschefs der EU das Vorgehen der türkischen Behörden und des türkischen Präsidenten gegen kritische Journalisten und oppositionelle Medien thematisiert, und wie haben welche Gesprächspartner auf Seiten der türkischen Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung darauf reagiert?

Auf die Antwort zu Frage 24 wird verwiesen.

26. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Übernahme der türkischen Nachrichtenagentur „Cihan“ durch die türkischen Behörden in der Nacht zum 8. März 2016, also unmittelbar nach dem EU-Türkei-Gipfel (dpa vom 8. März 2016)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 9 verwiesen.

27. Welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung über die gegen die regierungskritische Zeitung „Zaman“ erhobenen Vorwürfe der Geldwäsche und der Verschwörung, die der türkische Premier Ahmed Davutoglu am 8. März 2016 unmittelbar nach dem EU-Türkei-Gipfel in Brüssel bekräftigt hat (AFP vom 8. März 2016)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vor.

28. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis über den Stand der Ermittlung im Fall des im November 2015 während einer Pressekonferenz in Diyarbakır erschossenen bekannten Menschenrechtsanwalts und Vorsitzenden der Anwaltskammer von Diyarbakır, Tahir Elçi (Amnesty Report 2016)?

Nach Kenntnissen der Bundesregierung dauern die Ermittlungen der Oberstaatsanwaltschaft Diyarbakır noch an. Verdächtig werden demnach alle am Tatort bewaffneten Personen, darunter mehrere Polizisten und zwei Mitglieder der Terrororganisation PKK. Die Tatortbesichtigung war erst nach Aufhebung der Ausgangssperre vor Ort im März 2016 möglich. Die Beweismittel, die dort gefunden wurden, wurden dem Kriminallabor in Ankara zur Untersuchung weitergeleitet. Ein Ergebnis ist der Bundesregierung bisher nicht bekannt.

29. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass der Menschenrechtsanwalt und Vorsitzende der Anwaltskammer von Diyarbakır, Tahir Elçi, wegen „Propaganda für eine terroristische Organisation“ unter Anklage gestellt und mit sieben Jahren Haft bedroht wurde, weil er in einer Live-Sendung des Fernsehsenders CNN TÜRK erklärt hatte, die PKK sei „keine Terrororganisation, sondern eine bewaffnete politische Bewegung mit erheblichem Rückhalt“?

Die Bundesregierung beobachtet die Eskalation im Konflikt des türkischen Staates mit der Terrororganisation PKK und ihre Auswirkungen auf Presse- und Meinungsfreiheit bereits seit einiger Zeit mit großer Sorge. In diesem Zusammenhang haben Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier sowie weitere Vertreter der Bundesregierung türkischen Regierungsvertretern ihre Überzeugung mitgeteilt, dass der Konflikt nur politisch zu lösen ist und nachdrücklich zu einer Wiederaufnahme der Friedensgespräche aufgerufen.

30. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass gegen den Fernsehsender CNN TÜRK eine Geldbuße in Höhe von 700 000 Türkischen Lira (rund 220 000 Euro) verhängt worden ist, nachdem im Oktober 2015 der Menschenrechtsanwalt Tahir Elçi in einer Live-Sendung erklärt hatte, die PKK sei „keine Terrororganisation, sondern eine bewaffnete politische Bewegung mit erheblichem Rückhalt“ (Amnesty Report 2016)?

Die Bundesregierung verfolgt die anhaltende Eskalation im Konflikt zwischen Sicherheitskräften und PKK und ihre Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Frieden in der Türkei mit großer Sorge. In diesem Zusammenhang stellt sie fest, dass die PKK sofort ihre Angriffe auf Zivilisten und Sicherheitskräfte einstellen muss, und ruft die türkische Regierung dazu auf, schnellstmöglich zu Friedensgesprächen zurückzufinden und bei ihrem Vorgehen gegen die PKK das Gebot der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Der Konflikt mit der PKK ist regelmäßiges Thema bilateraler Gespräche.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

31. Welche Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung über den Tod des syrischen Journalisten Naji Jerf, der eine Reihe von Dokumentarfilmen gedreht hatte über die Gräueltaten der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) und der am 27. Dezember 2015 im türkischen Gaziantep auf offener Straße erschossen wurde (<https://en.rsf.org/turkey-syrian-journalist-murdered-in-28-12-2015,48697.html>)?

Es liegen der Bundesregierung keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vor.

32. Welche Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung über die Enthauptung des syrischen Journalisten Ibrahim Abdul Kader und seines Freundes Fares Hamadi in der südtürkischen Stadt Sanliurfa, die als Mitglieder in der Dokumentargruppe „Raqa Is Being Slaughtered Silently“ („Rakka wird lautlos abgeschlachtet“) Gräueltaten der Terrormiliz „Islamischer Staat“ enthüllt hatten (www.welt.de/politik/ausland/article148270250/Anti-IS-Aktivisten-enthaupet-in-der-Tuerkei-gefunden.html und <https://en.rsf.org/turkey-syrian-citizen-journalist-murdered-30-10-2015,48496.html>)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

33. Welche Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung über die Todesumstände der Reporterin des iranischen Fernsenders PressTV, Serena Shim, die nach Recherchen über Aktivitäten der Terrormiliz „Islamischer Staat“ im türkisch-syrischen Grenzgebiet nach eigenen Angaben vom türkischen Geheimdienst als Spionin beschuldigt wurde und die am 19. Oktober 2014 in Suruc bei einem Unfall mit einem Betonmischer getötet wurde (www.tagesanzeiger.ch/ausland/naher-osten-und-afrika/Was-passierte-mit-Serena-Shim/story/13569971 und www.heise.de/tp/news/Tuerkei-Journalistin-unter-mysterioesen-Umstaenden-gestorben-2430533.html)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/6479 vom 23. Oktober 2015 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 18/3012 der Abgeordneten Sevim Dağdelen vom 24. Oktober 2014 verwiesen. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor, die über die Medienberichterstattung hinausgehen.

34. Welche Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung über die Todesumstände der ehemaligen BBC-Journalistin und Mitarbeiterin der Vereinten Nationen, Jacqueline Sutton, die in der Nacht zum 18. Oktober 2015 am Atatürk-Flughafen in Istanbul unter mysteriösen Umständen ums Leben gekommen ist (www.focus.de/panorama/welt/sie-war-auf-dem-weg-in-den-irak-britin-wird-tot-auf-istanbuler-flughafentoilette-gefunden_id_5023494.html)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

35. Welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung über die Misshandlung des Kameramanns Refik Tekin vom Sender imc tv in der Stadt Cizre, der am 20. Januar 2016 filmte, wie Polizisten aus einem Panzerfahrzeug das Feuer auf eine Gruppe von Menschen eröffneten, die während einer Ausgangssperre mit einer weißen Fahne in der Hand Tote und Verletzte von der Straße bergen wollten, und der, nachdem er selbst von einer Kugel getroffen worden war, zu Boden stürzte und weiterfilmte, beim Transport ins Krankenhaus von Polizisten geschlagen, im Krankenhaus in Gewahrsam genommen und schließlich als Terrorverdächtiger verhört wurde, und welche Konsequenzen und Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für die weitere Zusammenarbeit mit der türkischen Polizei (www.zeit.de/politik/ausland/2016-02/pressefreiheit-tuerkei-diyarbakir-kurdische-gebiete-repression-journalisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

36. Inwieweit sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen der Verletzung der Presse- und Meinungsfreiheit durch die türkischen Behörden in ihrem Land und Kapitel 10 des Acquis communautaire („Gemeinschaftlicher Besitzstand“) der EU, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Das Kapitel 10 „Informationsgesellschaft und Medien“ regelt das Funktionieren des Binnenmarkts für elektronische Kommunikation und audiovisuelle Dienstleistungen. Fragen der Meinungs- und Medienfreiheit, auch im Bereich der audiovisuellen Medien, fallen in erster Linie unter Kapitel 23 „Justiz und Grundrechte“, für dessen möglichst baldige Öffnung sich die Bundesregierung einsetzt, um zu Fragen der Grundrechte einschließlich Meinungs- und Medienfreiheit mit der Türkei in einen strukturierten Dialog zu treten.

37. Inwieweit sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen der Verletzung der Presse- und Meinungsfreiheit durch die türkischen Behörden und ihren Verpflichtungen aus Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Bundesregierung setzt sich auch im Rahmen des Europarats für eine Stärkung der Demokratie und der Grundfreiheiten in der Türkei ein. Für die Feststellung, ob ein bestimmtes staatliches Handeln im Widerspruch zu staatlichen Verpflichtungen nach Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention steht, ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zuständig.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

38. Inwieweit sieht die Bundesregierung eine weitere Verschlechterung im Bereich der Meinungs- und Pressefreiheit in der Türkei seit Verabschiedung des Türkei-Fortschrittsberichts 2015 der Europäischen Kommission, in dem es heißt, die Verabschiedung wichtiger Gesetze in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Meinungs- und Versammlungsfreiheit in der Türkei liefen den europäischen Standards zuwider (SWD(2015) 216 final)?

Die Bundesregierung teilt die Kritik, die die Kommission der Europäischen Union in ihrem Fortschrittsbericht vom November 2015 mit Bezug auf die Presse- und Meinungsfreiheit äußert. Angesichts des Vorgehens türkischer Behörden gegen in dieser Kleinen Anfrage genannte Medien und Journalisten in diesem Jahr lässt sich gegenüber November 2015 eine Verschlechterung der Situation feststellen.

39. Inwieweit sieht die Bundesregierung eine weitere Unterminierung des Grundsatzes der Gewaltentrennung in der Türkei seit Verabschiedung des Türkei-Fortschrittsberichts 2015 der EU-Kommission, in dem es heißt, Richter und Staatsanwälte stünden weiter „unter starkem politischen Druck“, zahlreiche Richter seien „gegen ihren Willen versetzt“ worden und Vertreter sowohl der Exekutive als auch der Legislative hätten zu laufenden Gerichtsverfahren Stellung genommen“ (SWD(2015) 216 final)?

Die Bundesregierung beobachtet eine Fortsetzung der im Fortschrittsbericht vom November 2015 beschriebenen Situation. Sie verfolgt die innenpolitischen Entwicklungen sehr aufmerksam und spricht diese regelmäßig gegenüber der türkischen Regierung an.

40. Inwieweit schätzt die Bundesregierung das Vorgehen der türkischen Behörden gegen kritische Journalisten und Medienhäuser in der Türkei als Vorstoß gegen die Kopenhagener Kriterien ein, die von einem offiziellen Beitrittskandidaten erfüllt werden müssen, um Vollmitglied der Europäischen Union zu werden?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzungen des jüngsten Fortschrittsberichts Türkei der Europäischen Kommission, der Rückschritte im Bereich der Meinungsfreiheit benennt. Diese betreffen die politischen Kopenhagen-Kriterien, bei denen der genannte Bericht insgesamt eine Verlangsamung des Reformtempos konstatiert. Zur Bewertung der jüngsten Vorgänge im Bereich Medienfreiheit wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

